

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Druckerzeugnisse

der EC Incentive-, Marketing- und Consulting GmbH, Keltenring 22, 85658 Egming

Allgemeines

Maßgeblich für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und die Auftragsbestätigung.

Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge oder einzelne Anzeigen nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Auftragserteilung

Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen, Nebenabreden und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der jeweilige Anzeigenschluss ist der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste zu entnehmen.

Platzierungswünsche sind nur im Fall der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.

Für den Preis einer Anzeige gelten die jeweils gültigen Preislisten. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag durch Hinzufügen des Wortes „Anzeige“ als Anzeigen kenntlich gemacht.

Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung vom Verlag zur Kenntnis zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Auftraggeber, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, jegliche Ansprüche.

Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Stornos

Erfolgt die Stornierung eines Auftrages seitens des Auftraggebers, werden 100% des Inseratspreises als Stornogebühren für den Arbeits- und Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Wird ein Auftrag entgegengenommen welcher in der Kombination Print und Internet vorgesehen ist und wird der Auftrag für das Internet freigegeben und ist für Teil Internet zum Zeitpunkt des Stornos erfüllt (d.h. Auftragsinhalt ist online abrufbar), so gilt dieser Auftrag in jedem Falle unabhängig vom Anzeigenschluss als erfüllt bzw. erbracht. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf seine Rücktrittsmöglichkeit. Die Möglichkeit eines Stornos ist mit der Freigabe für den Auftragsteil Internet nicht mehr gegeben. Auch wenn der Auftragsteil Print zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt sein sollte, wird der Auftrag zum vollen ursprünglichen Auftragswert (Print+Internet) berechnet.

Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz, etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Verrechnung

Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung (15% AE-Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Änderungen dafür bedürfen der Schriftform. Für Werbemittler und Werbeagenturen wird eine AE-Provision nur bei reprofähiger Bereitstellung des Inserates gewährt, und damit auch die Agenturleistung honoriert. Erfolgt die grafische Gestaltung durch die EC GmbH wird keine AE-Provision gewährt (die volle Agenturleistung ist nicht erfüllt).

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch eine vollständige Belegnummer. Weitere Belege können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Zahlungen

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 10 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss wird 2% Skonto gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in der Höhe von 11% p.A. sowie Mahngebühren von je EUR 15,- pro Mahnstufe berechnet. Etwaige Kosten der Eintreibung werden ebenfalls zu Lasten des Zahlungssäumigen ausgelegt. Somit verpflichtet sich jeder Kunde im Falle eines Zahlungsverzuges die Verzugszinsen und auch Kosten des beauftragten Inkassobüros zu ersetzen.

Allgemeines

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Verbrauchern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verlag und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftraggeber wird den Verlag von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Werbeeinschaltung entstehen können. Er ist verpflichtet, dem Verlag insbesondere Kosten und allfällige Strafen in einem gerichtlichen Entgegenungsverfahren zu ersetzen und allfällige Entgegnungen zu erstatten. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet, den Verlag hinsichtlich aller wettbewerbsrechtlichen Schritte, die den Verlag aufgrund der Einschaltung treffen können, schad- und klaglos zu halten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beihefter, Beikleber oder sonstige technische Sonderausführungen.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Bankverbindung: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg - BLZ 70250150 - Konto 316786 - BIC/SWIFT: BYLADEM1KMS - IBAN: DE09702501500000316786

EC - Incentive, Marketing
& Consulting GmbH
Keltenring 22
85658 Egming, Germany

Tel +49 (0) 80 95 - 87 26 0
Fax +49 (0) 80 95 - 87 26 29
ec@icj-mm.de
www.icj-mm.de

UST-ID: DE113856509
Steuernr.: 114 118 303 40
Sitz: Egming
Gerichtsstand München

Geschäftsführer:
Gerald W. Huft
AG München
HRB 146 707

www.icj-mm.de
www.micetv.de
www.icj-micefair.de
www.forgolf.de